

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	08.04.2014

Sanierung Kölner Rheinbrücken hier; Anfrage (AN/0550/2014) der CDU-Fraktion vom 26.03.2014

Die Anfrage lautet:

Im Rahmen der Förderung des Straßenbaus/Sanierung können als Ersatz zu den auslaufenden Mitteln nach dem GFVG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) noch bis 2019 Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz beantragt bzw. abgerufen werden. Die Kommunen können diese Mittel jedoch aufgrund diverser, oft formaler Hemmnisse (z.B. können die Mittel nur für bereits angemeldete Projekte beantragt werden) nicht komplett abrufen.

Der Verkehrsminister des Landes NRW, Herr Michael Groschek hat daher einen Teil der vorgesehenen Fördergelder aus dem Mittelansatz des Entflechtungsgesetzes in Höhe von 50 Millionen als Reserve für dringende Sanierungsarbeiten an Kommunalen Großbrücken ausgewiesen.

Die CDU-Fraktion stellt hierzu folgende Fragen:

1. Hat die Stadt Köln bereits Fördermittel aus diesem Mittelansatz für die Sanierung der Kölner Brücken beantragt? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wenn die Stadt noch keine Mittel beantragt hat, plant sie entsprechende Mittel zu beantragen?
3. Könnten mit diesen Mitteln die Kölner Brücken (Zoobrücke, Deutzer Brücke, Südbrücke und Severinsbrücke) nun in einem angemessenen Zeitraum saniert werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Nein, die Stadt Köln hat noch keine Mittel aus diesem Mittelansatz beantragt.

Zu 2.

Ja, es ist geplant für die Generalertüchtigung der Mülheimer Brücke kurzfristig eine Programmanmeldung bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Eine weitergehende, ausführliche Stellungnahme hierzu wurde dem Verkehrsausschuss und dem Finanzausschuss am 07.04.2014 vorlegt (vgl. Session-Nr. 1232/2014).

Zu 3.

Nein, derzeit sind die Sanierungen bzw. Ertüchtigungen der Kölner Rheinbrücken in einem Zeitmaßnahmenplan bis zum Jahr 2024 vorgesehen. Dies hat verkehrslogistische Gründe, eine zeitgleiche Sanierung aller Bauwerke würde den städtischen Individualverkehr zum Erliegen bringen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen beläuft sich das finanzielle Sanierungs- bzw. Erneuerungsvolumen auf eine Höhe von ca. 160 Millionen Euro. Da einige Bauwerke jedoch einer genaueren Objektschadensuntersuchung unterzogen werden müssen, ist diese Summe nicht als abschließend anzusehen.

gez. Jürgen Roters